

## VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

|  |  |
|--|--|
| An<br><br>IP.Design<br>Waldrütistr. 21<br>8954 GEROLDSWIL<br>SCHWEIZ | <h1 style="margin: 0;">PCT</h1> <p style="margin: 10px 0;">AUFFORDERUNG ZUR BESEITIGUNG VON<br/>MÄNGELN DER INTERNATIONALEN ANMELDUNG</p> <p style="margin: 0;">(Artikel 3 (4) i) und 14 (1) sowie Regel 26 PCT)</p> |
| Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts<br><b>UCPA1000</b>           | Absendedatum<br><i>(Tag/Monat/Jahr)</i> <div style="float: right; text-align: right;">31. August 2018</div>  |
| Internationales Aktenzeichen<br><b>PCT/DE2018/100706</b>             | Internationales Anmeldedatum<br><i>(Tag/Monat/Jahr)</i> <div style="float: right; text-align: right;">12. August 2018</div>  |
| Anmelder<br><b>Albert-Ludwigs-Universität Freiburg</b>               |  |

|  |  |
|--|--|
| 1.   | <input checked="" type="checkbox"/> Der Anmelder wird <b>aufgefordert</b> , die Mängel <b>in der eingereichten Fassung der internationalen Anmeldung</b> innerhalb der oben angegebenen Frist zu beseitigen; sie sind aufgeführt im beiliegenden <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Anhang A</li> <li><input type="checkbox"/> Anhang B1 (<i>Text der internationalen Anmeldung in der eingereichten Fassung</i>)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Anhang C1 (<i>Zeichnungen der internationalen Anmeldung in der eingereichten Fassung</i>)</li> </ul> |
| 2.   | <input type="checkbox"/> Der Anmelder wird <b>aufgefordert</b> , die Mängel in der nach Regel 12.3 oder 12.4 eingereichten <b>Übersetzung der internationalen Anmeldung</b> innerhalb der oben angegebenen Frist zu beseitigen; sie sind aufgeführt im beiliegenden <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Anhang A</li> <li><input type="checkbox"/> Anhang B2 (<i>Text der Übersetzung der internationalen Anmeldung</i>)</li> <li><input type="checkbox"/> Anhang C2 (<i>Zeichnungen der Übersetzung der internationalen Anmeldung</i>)</li> </ul>                   |
| <b>Weitere Anmerkungen (falls erforderlich):</b>   |  |
| <b>BERICHTIGUNG VON MÄNGELN</b><br><br>Wenn es sich nicht um einen Mangel im Antrag handelt, ist jede Berichtigung auf einem Ersatzblatt mit einem Begleitschreiben einzureichen, in dem auf den Unterschied zwischen dem auszutauschenden Blatt und dem Ersatzblatt hingewiesen wird. Ist der Mangel im Antrag enthalten, kann die Berichtigung lediglich in einem Schreiben niedergelegt werden, wenn sie so beschaffen ist, dass sie deutlich erkennbar in das Aktenexemplar des Antrags übertragen werden kann (Regel 26.4 PCT). |  |
| <b>ACHTUNG</b><br><br>Werden die Mängel nicht beseitigt, so gilt die internationale Anmeldung im Anmeldeamt als zurückgenommen (weitere Einzelheiten sind Regel 26.5 zu entnehmen).  |  |
| Ein Exemplar dieser Aufforderung mit etwaigen Anlagen ist übermittelt worden an das Internationale Büro <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> und die Internationale Recherchenbehörde.</li> </ul>   |  |
| Name und Postanschrift des Anmeldeamts<br><b>DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT</b><br>80297 München  | Bevollmächtigte(r) Bedienstete(r)<br><br><b>Svenja Budde</b>   |
| Fax: +49 89 21 95 - 22 21  | Tel.: +49 89 21 95 - 4363  |

## ANHANG C1 ZU FORMBLATT PCT/RO/106

Internationales Aktenzeichen  
PCT/DE2018/100706

Das Anmeldeamt hat festgestellt, dass die Formerfordernisse in Bezug auf die **Zeichnungen der internationalen Anmeldung in der eingereichten Fassung** nicht so weit erfüllt sind, wie dies erforderlich wäre für eine

1.  im Wesentlichen einheitliche internationale Veröffentlichung (Regeln 11 und 26.3 a) i) (*Mängel sind einzeln anzugeben*):

**Zeichnungsblätter**

- a)  Die Blätter gestatten keine unmittelbare Vervielfältigung.
- b)  Die Blätter sind nicht glatt, knitterfrei und ungefaltet.
- c)  Die Blätter sind nicht einseitig beschriftet.
- d)  Das Papier der Blätter ist nicht biegsam, fest, weiß, glatt, matt und widerstandsfähig.
- e)  Die Zeichnungen beginnen nicht auf einem neuen Blatt.
- f)  Die Blätter sind nicht vorschriftsmäßig miteinander verbunden (Regel 11.4 b)).
- g)  Die Blätter weisen nicht das Format A4 (29,7 cm x 21 cm) auf.
- h)  Die Mindestränder auf den Blättern sind nicht vorschriftsmäßig (oben: 2,5 cm, links: 2,5 cm, rechts: 1,5 cm, unten: 1 cm).
- i)  Das Aktenzeichen ist nicht wie vorgeschrieben in der linken Ecke nicht mehr als 1,5 cm vom oberen Blattrand entfernt auf den Blättern angegeben.
- j)  Die für das Aktenzeichen verwendete Anzahl von Zeichen überschreitet die auf 12 festgelegte Höchstzahl.
- k)  Die Blätter enthalten Umrandungen der benutzbaren oder benutzten Fläche.
- l)  **Die Blätter sind nicht fortlaufend nach arabischen Zahlen nummeriert (z. B. 1/3, 2/3, 3/3).**
- m)  Die Blattzahlen sind nicht oben oder unten, jeweils in der Mitte, angebracht.
- n)  Die Blattzahlen sind jeweils innerhalb des Randes angebracht (Abmessungen der Ränder siehe h)).
- o)  Die Blätter enthalten Änderungen, Überschreibungen, Zwischenbeschriftungen oder zu viele Radierstellen.
- p)  Die Blätter weisen Fotokopierspuren auf.

**Die Zeichnungen (Regel 11.13)**

- a)  gestatten keine unmittelbare Vervielfältigung.
- b)  enthalten unnötige Erläuterungen.
- c)  enthalten Erläuterungen, die so angebracht sind, dass sie nicht übersetzt werden können, ohne dass die Linien der Zeichnungen beeinflusst werden.
- d)  **sind nicht in widerstandsfähiger schwarzer Farbe, die Linien nicht in sich gleichmäßig stark und klar ausgeführt.**
- e)  enthalten nicht ordnungsgemäß schraffierte Querschnitte.
- f)  wären bei verkleinerter Wiedergabe nicht ausreichend zu erkennen.
- g)  enthalten Maßstäbe, die nicht zeichnerisch dargestellt sind.
- h)  enthalten Zahlen, Buchstaben und Bezugslinien, die nicht einfach und eindeutig sind.
- i)  enthalten Linien, die nicht mit Zeichengeräten gezogen sind.
- j)  enthalten nicht im richtigen Verhältnis wiedergegebene Teile einer Abbildung, die für die Übersichtlichkeit nicht unerlässlich sind.
- k)  enthalten Ziffern und Buchstaben unter 3,2 mm Größe.
- l)  enthalten Buchstaben, die nicht der lateinischen Schrift und, wo üblich, der griechischen Schrift entsprechen.
- m)  enthalten Abbildungen auf zwei oder mehr Blättern, die eine einzige vollständige Abbildung bilden, aber nicht zusammengesetzt werden können, ohne dass ein Teil einer Abbildung verdeckt wird.
- n)  enthalten Abbildungen, die nicht vorschriftsmäßig angeordnet und eindeutig voneinander getrennt sind.
- o)  enthalten einzelne Abbildungen, die nicht nach arabischen Zahlen fortlaufend nummeriert sind.
- p)  enthalten einzelne Abbildungen, die nicht unabhängig von den Zeichnungsblättern nummeriert sind.
- q)  weisen andere als die in der Beschreibung genannten Bezugszeichen auf.
- r)  weisen in der Beschreibung genannte Bezugszeichen nicht auf.
- s)  enthalten mit unterschiedlichen Bezugszeichen gekennzeichnete gleiche Teile.
- t)  sind nicht im Hochformat und eindeutig voneinander getrennt angeordnet.
- u)  sind nicht im Querformat mit dem Kopf der Abbildungen auf der linken Seite des Blattes angeordnet.

2.  zufriedenstellende Vervielfältigung (Regeln 11 und 26.3 b) i)).

Sonstige Anmerkungen (*falls erforderlich*): **Figur 5 ist ein Foto in Graustufen, auch sonst bitte keine Graustufen und vollgefüllte schwarze Flächen verwenden.**